

**Ergebnisse des Fachgesprächs am 27.03.2015 und der Expertenanhörung des Stadtrates am 06.03.2015 zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz**

**Überblick**

	Vorschläge / Anregungen	Fachamt	Zuständigkeit	Bearbeitungsstand
<b>Unterbringung</b>				
1	Stadt soll sich als Mieter von privatem Wohnraum engagieren, um Standards bei der Unterbringung zu gewährleisten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Verwaltung prüft die Fragestellung noch; über das Prüfungsergebnis wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.07.2015 unterrichtet.
2	Stadt soll selbst Wohnraum schaffen und als Vermieter auftreten, um eine ausreichende und menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> ZGM, WohnBau	Stadt Koblenz	Die Stadt bzw. die Koblenzer Wohnbau errichten in der Schlachthofstraße und auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne Wohnraum für Flüchtlinge. Außerdem ist in Absprache mit der Stadt eine Wohneinrichtung der D. Koenitz GmbH Koblenz am Wallersheimer Kreisel / Messegelände entstanden.
3	Unterbringung nach ethnischer Zugehörigkeit und gemeinsamen Sprachkenntnissen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits berücksichtigt, soweit dies aufgrund der verfügbaren Plätze möglich ist.
4	Bei Unterbringung in privatem Wohneigentum auf Geschlechtertrennung achten	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits berücksichtigt und praktiziert.

5	Wohngruppen für alleinstehende Schwangere und Alleinerziehende	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Alleinerziehende kommen vereinzelt vor; diese werden adäquat untergebracht. Eine Wohngruppe ist aus der Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Bisher fand keine Zuweisung einer alleinstehenden Schwangeren statt.
6	Sicherung und Kontrolle von Standards und Wohnqualität - gerade bei Pivatvermietungen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Der Stadt angebotene Wohnungen werden vor der Vermietung vom Außendienst des Sozialmates besichtigt.
7	Unterbringung in Studierenden-WGs (Koordination durch Uni und Studierendenwerk)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Uni</u>	Stadt Koblenz	Studierende oder andere können freien Wohnraum an das Sachgebiet "Asylbewerberleistungsgesetz" in der Abt. III des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales melden.
8	Fläche für mobile Wohneinheiten auf der Fritsch-Kaserne prüfen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, WohnBau</u>	Stadt Koblenz	Befindet sich in der Umsetzung. Anmietung von Wohnmodulen durch die Stadt (Baubetreuung durch die WohnBau). Geplanter Bezug 10/2015.
9	Fläche der Stiftung Bethesda-St. Martin in Horchheim (Gelände Pretz) wäre für mobile Wohneinheiten nutzbar	<u>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ ZGM</u>	Stadt Koblenz	Nicht möglich, da für das sich in Privatbesitz befindende Gelände ein Bauantrag für eine Einrichtung für betreutes Wohnen vorliegt.
10	Aktives Werben um Vermieter und Investoren, um mehr Wohnraum zu schaffen (Gesprächsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen in Printmedien etc.)	<u>Pressestelle/ Wohnbau/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</u>	Stadt Koblenz	Bei jeder passenden Pressemeldung zu diesem Thema wird ein entsprechender Hinweis erfolgen. Ferner wird an prominenter Stelle auf der Startseite von www.Koblenz.de ein Banner platziert werden, mit dem zur Bereitstellung von Wohnraum ermuntert wird und Ansprechpartner genannt werden.
11	Interkommunale Zusammenarbeit bei der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Land	Prüfung erfolgt im Bedarfsfall, z. B. bei Familienzusammenführungen. Es muss dann vom Asylbewerber ein Umverteilungsantrag bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden.

12	Ordnungsamt und Polizei sollen öffentliche Sicherheit bei größeren Flüchtlingsunterkünften kontrollieren	<u>Ordnungsamt/</u> Polizei	Stadt Koblenz/ Land	Kontrollen vom Ordnungsamt werden im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt.
13	Mehr Inobhutnahmeplätze für minderjährige Flüchtlinge	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz/ Land	Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales - Jugendamt - steht bereits in Gesprächen mit freien Trägern, um die Anzahl der Inobhutnahmeplätze und der Plätze für Anschlusshilfen zu erhöhen. Ein gemeinsames Gespräch mit allen in Frage kommenden Trägern hat am 4.5.15 mit umliegenden Jugendämtern und allen Trägern von stationären Hilfen zur Erziehung im nördlichen Rheinland-Pfalz stattgefunden. Die Träger haben ihre Möglichkeiten zur Schaffung von Plätzen bis zum 31.5.2015 gemeldet. Am 29.6.2015 erfolgt im Rahmen einer Besprechung unter den Jugendämtern die Auswertung.
14	Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen bei Vermietungsneubauten auf von der Stadt veräußerten Grundstücken festlegen, um das Angebot von preiswertem Wohnraum zu erhöhen	<u>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/</u> Wohnbau	Stadt Koblenz/ Wohnbau	Aktuell steht keine Vermarktung von städtischen Baugrundstücken für Mietwohnungsbau an. In künftigen Fällen wird eine entsprechende Verpflichtung versucht, es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich hierfür kein Investor findet.
<b>Dolmetscher</b>				
15	Bildung eines Dolmetscherpools	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Ein ehrenamtlicher Dolmetscherpool ist für Einzelfälle bei der Leitstelle für Integration vorhanden und wird weiter ausgebaut. Darüber hinaus prüft eine Projektgruppe die Möglichkeit der Einführung eines professionellen Videodolmetschersystems.

16	Angebot mit Kontaktdaten von Dolmetschern an alle Akteure	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Der Kontakt kann im Einzelfall von der Leitstelle vermittelt werden, siehe Nr. 15. Der Bedarf der Schulen sollte von ADD gedeckt werden.
17	Dolmetscher sollen ausreichend geschult, vorbereitet und entlohnt werden	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Die Einführung eines professionellen Videodolmetschersystems in der Verwaltung wird geprüft. Dolmetscherschulungen (Sensibilisierung) sollen künftig beim Caritasverband durchgeführt werden.
18	Aktiv um ehrenamtliche Dolmetscher werben	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Dies tut die Leitstelle für Integration bereits. Zudem wurde die Ehrenamtsagentur bereits über den Bedarf unterrichtet.
19	Flüchtlinge mit (erlernten) Sprachkenntnissen könnten sich als Dolmetscher engagieren	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur/ ADD/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Flüchtlingen gegenüber können keine Forderungen gestellt werden. Sie können wie jede Person ihre Hilfe anbieten.
<b>bestehender Arbeitskreis Asyl- und Ausländerrecht</b>				
20	Netzwerkarbeit verstärken	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Der Arbeitskreis Asyl- und Ausländerrecht besteht und ist zur Erweiterung bereit.

21	Auf Einzelthemen spezialisierte Arbeitsgruppen bilden	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Wird umgesetzt. Für den Bereich Schule ist ein Runder Tisch von der ADD und der Leitstelle für Integration eingerichtet. Für den Bereich Arbeit besteht ein Runder Tisch vom Welcomecenter mit betroffenen Akteuren. Es besteht ein Arbeitskreis Sprachförderung.
<b>Ehrenamtliches Engagement</b>				
22	Strukturierung und Koordination, Unterstützung und Vernetzung der vielen Initiativen und ehrenamtlichen Helfergruppen	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Der Stadtvorstand hat sich für eine Personalverstärkung der Leitstelle Integration ausgesprochen. Die Details werden in den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
23	Bündelung der Bereitschaft und Vermittlung von Engagementmöglichkeiten (Prinzip Ehrenamtsagentur)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Der Stadtvorstand hat sich für eine Personalverstärkung der Leitstelle Integration ausgesprochen. Die Details werden in den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
24	Angebot von Schulungen für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	AWO bietet Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen bzw. Sensibilisierungen, auch für externe Interessierte (bereits für Ministerien, freie Träger, Bundeswehr); auch Fachtagungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, Kitas und ältere Migranten etc. werden angeboten. Die Caritas bietet Schulungen zu verschiedenen relevanten Themenbereichen im Vorfeld der ehrenamtlichen Tätigkeit an; es gibt dort einen Trainingstag zu Interkulturalität.
25	Professionelle Begleitung von Ehrenamtlichen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Das Diakonische Werk bietet Begleitung durch Fachkräfte und eine intensive Vorbereitung; bei der AWO wird dies geprüft.

26	Rechtsbelehrung für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei dem Migrationsdienst des Caritasverbandes.
27	Psychologische Unterstützung für Ehrenamtliche	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Besteht bereits u. a. bei dem Migrationsdienst des Caritasverbandes.
28	Erstellung einer Infobroschüre für Ehrenamtliche (analog zu einem Angebot des Caritasverbandes in Köln)	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz/ Freie Träger	Infobroschüre des Caritasverbandes Koblenz über Willkommenspatenschaften vorhanden; dort eigene Ansprechpartnerin für die Betreuung ehrenamtlich tätiger Personen; bei der AWO wird dies geprüft.
29	Flüchtlinge in die Ehrenamtsarbeit einbeziehen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Flüchtlinge können wie alle anderen Bürger ihre Bereitschaft zur Hilfestellung aufzeigen.
<b>Sprachförderung</b>				
30	Sprachförderung intensivieren und mehr Sprachkurse anbieten - für Kinder und für Erwachsene, für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber	<u>Leitstelle für Integration /</u> VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz/ Land/ Bund	Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus haben gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs. Für Kinder besteht Anspruch auf Kita- oder Schulplatz. Asylbewerbern werden Kurse im Rahmen der Möglichkeiten (Landes- bzw. EU-Förderung, Kreditfinanzierung, Ehrenamt) angeboten. Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie die VHS richten für Selbstzahler Kurse ein, die vorfinanziert werden. Die Stadt hat Bund und Land aufgefordert, höhere finanzielle Mittel zur Sprachförderung zur Verfügung zu stellen.
31	Dezentrale Sprachförderangebote in den Stadtteilen	<u>Leitstelle für Integration /</u> VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Werden bereits bei entsprechender Meldung der Bedarfslage angeboten. (Absprache VHS / Kultur- und Schulverwaltungsamt ist gegeben)

32	Das Kultur- und Schulverwaltungsamt bietet der VHS für eine dezentrale ortsnahe Sprachförderung Schulungsräume in Schulen.	VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Ist bereits umgesetzt.
33	Die Stadt soll das Angebot ehrenamtlicher Sprachkurse fördern und koordinieren und dafür die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.	Leitstelle für Integration/ VHS/ Kultur- und Schulverwaltungsamt/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Der Stadtvorstand hat sich für eine Personalverstärkung der Leitstelle Integration ausgesprochen. Die Details werden in den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Nutzung von Schulräumen ist in Absprache mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt möglich, sofern ein Nutzungsverantwortlicher angegeben wird, der Schulbetrieb nicht gestört wird und das ZGM die Reinigung sicherstellt.
34	Fahrtangebote zu den Sprachkursen (Fahrtkostenerstattung, günstige Tickets, etc.)	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Fahrtkosten sind im Regelsatz enthalten.
35	Anpassung der Satzung für Schülerbeförderung für Kinder, die nicht die nächstgelegene Schule sondern die sprachfördernde besuchen	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung ist bis auf weiteres nicht erforderlich, da wegen der geringen Anzahl der Fälle zunächst die anfallenden Fahrtkosten aus Spendenmitteln finanziert werden.
36	Ausschluss von Mehrfachbelegung kostenloser Sprachförderangebote	Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Es wird im Rahmen des Möglichen darauf geachtet, dass eine Mehrfachbelegung kostenloser Sprachkurse ausgeschlossen wird.
<b>Betreuung</b>				

37	Zentraler Ansprechpartner und Koordinierungsstelle gewünscht	<u>Leitstelle für Integration /</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Der Stadtvorstand hat sich für eine Personalverstärkung der Leitstelle Integration ausgesprochen. Die Details werden in den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
38	Verstärkung der hauptamtlichen Sozialarbeit (in städtischer Verantwortung oder vonseiten freier Träger)	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Zum 01.06.2015 hat eine Sozialarbeiterin (Teilzeit 50%) ihren Dienst aufgenommen. Ab dem 01.07.2015 wird eine weitere Sozialarbeiterin (Teilzeit 50%) eingestellt. Die Beiden werden ihren Dienst in den städt. Wohneinrichtungen (Schlachthofstraße und Fritsch Kaserne) verrichten. Ab dem 01.09.2015 wird noch ein weiterer Sozialarbeiter eingestellt .
39	Fokus auf "aufsuchende Sozialarbeit" legen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Sozialarbeiter sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die private Durchgangswohnungen betreuen.
40	schnellere und unbürokratischere ärztliche und psychologische Betreuung für Kinder Erwachsene	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Seitens des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird die Kostenübernahme der ärztlichen Behandlungen ausgesprochen. Mit der Übernahmeerklärung kann der Asylbewerber die Behandlung durchführen.
41	Erfahrungen des BWZK bei der Betreuung von Schwersttraumatisierten nutzen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem BWZK wird geprüft.
42	ärztliche Behandlungsscheine weiter für drei Monate ausgeben - nicht für einen kürzeren Zeitraum	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Bund	Laut der Vorgabe des Landesrechnungshof dürfen die Krankenscheine nur für einen Monat ausgestellt werden.
43	Einführung einer Gesundheitskarte	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Bund	Zurzeit finden Gespräche zwischen Bund und Länder statt.
44	rechtliches Beratungsangebot für Flüchtlinge	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Wird bereits von den Wohlfahrtsverbänden geleistet.

45	Verbesserung der Erreichbarkeit städtischer Ansprechpartner	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Soweit es möglich ist, sind zu den allgemeinen Service- und Öffnungszeiten Mitarbeiter erreichbar.
46	Eltern-Kind-Gruppen zur Ergänzung des Kita-Angebots	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung beschäftigt sich seit Jahresbeginn mit der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Der Vorschlag wird geprüft.
47	Stärkere Kooperation der Kitas mit Migrationsdiensten freier Träger	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz/ Freie Träger	Die im Rahmen der Kita-Konferenz am 01.06.2015 unter hoher Beteiligung der freien Träger zusammen getragenen Maßnahmenvorschläge werden u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung weiter konkretisiert. Es bestand Einigkeit, dass für einen sensiblen und intensiven Umgang mit allen Beteiligten die vom Land bisher in Aussicht gestellten Möglichkeiten u. a. des Einsatzes von Mehrpersonal nicht ausreichend sind.
48	Kitas in einem Planungsbezirk als Schwerpunkt-Kitas für Flüchtlingskinder ausweisen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung beschäftigt sich seit Jahresbeginn mit der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Der Vorschlag wird geprüft; das Ergebnis wird bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung einfließen.
49	Flüchtlinge über schulische Möglichkeiten mehr informieren	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Dieser Empfehlung wird gefolgt.
50	Lernpatenschaften fördern	<u>Leitstelle für Integration/</u> Ehrenamtsagentur/ Seniorenbeirat	Stadt Koblenz	Dies wird von der Koblenzer Bürgerstiftung/ Ehrenamtsagentur abgedeckt. Die Leitstelle für Integration hat das Lernpatenprojekt der Ehrenamtsagentur 2014 bezuschusst. Für das Jahr 2015 wurde ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt.

51	In "Schwerpunktschulen" Sekretariatsstunden aufstocken	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Kein Handlungsbedarf, da der zusätzliche Stundenbedarf für Schulen mit überdurchschnittlich vielen nichtdeutschen Schülern bereits berücksichtigt ist.
52	Grundschule Wallersheim benötigt für Integrationsmaßnahmen und aufgrund steigender Schülerzahlen mehr Räumlichkeiten (Speicherausbau)	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Die Räumlichkeiten der Schule sind nach dem Rahmenraumprogramm des Landes mittel- und langfristig ausreichend.
53	Kostenträgerschaft bei Flüchtlingen im Frauenhaus klären	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Kostenträgerschaft ist geklärt und wurde dem SKF e. V. als Träger des Koblenzer Frauenhauses schriftlich erläutert. Kein weiterer Handlungsbedarf, da auch aus der Sicht des SKF e. V. aktuell keine konkrete Problemlage besteht.
54	Ältere Flüchtlinge können vom Seniorenbeirat unterstützt werden	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Der Kontakt zum Seniorenbeirat wird bei Bedarf hergestellt.
<b>Erstorientierung</b>				
55	Verhaltenskurse unterstützen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Seniorenbeirat/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	Die Sozialarbeiter sowie die Herbergsväter werden dies in den Wohneinrichtungen umsetzen.
56	Kurse und Infos zum Heizen, Lüften, Kochen, etc.	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Seniorenbeirat/ Ehrenamtsagentur	Stadt Koblenz	s. Nummer 55

57	Leitfaden für Flüchtlinge und Betreuende	<u>Leitstelle für Integration/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Der Stadtvorstand hat sich für eine Personalverstärkung der Leitstelle Integration ausgesprochen. Die Details werden in den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
58	Starter- und Begrüßungspakete bereitstellen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/ Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Die Asylbewerber erhalten am Zuweisungstag eine Erstausrüstung mit Bettwäsche, Kissen, Decken und Hausrat sowie Informationen.
<b>Freizeitgestaltung</b>				
59	Sportvereine für stärkere Öffnung motivieren	<u>Sport-und Bäderamt/</u> Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Diese Aufgabe kann von der Leitstelle für Integration in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Bäderamt wahrgenommen werden. Die Koblenzer Sportvereine sind grundsätzlich an neuen Mitgliedern interessiert und bereit, Flüchtlinge aufzunehmen.
60	Kapazitäten in den Sporthallen (nach den Osterferien) für ehrenamtliche Freizeitangebote bereitstellen	Sport-und Bäderamt/ ZGM	Stadt Koblenz	Eine aktualisierte Liste über freie Hallenkapazitäten liegt im Sport- und Bäderamt vor. Konkrete Anfragen können dort erfolgen (Tel. 1291552).
61	Abgabe von Fundfahrrädern durch das Ordnungsamt	Ordnungsamt	Stadt Koblenz	Das Ordnungsamt stellt Flüchtlingen verkehrstaugliche Fundfahrräder zur Verfügung.
62	Versicherungsschutz für Sportangebote prüfen	<u>Sport-und Bäderamt/</u> ZGM/ GVV/ ISIM	Stadt Koblenz	Asylbewerber und Flüchtlinge, die Sportangebote in den 3250 Vereinen des Sportbundes Rheinland (SBR) wahrnehmen, sind Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert.

63	Die Kolpingfamilie bittet um Schulräume auf der rechten Rheinseite für Kursangebote (z.B. Lehrküche für Lebensmittelkurse, etc.)	Kultur- und Schulverwaltungsamt	Stadt Koblenz	Das Kultur- und Schulverwaltungsamt stellt der Kolpingfamilie kostenlos Schulräume auf der rechten Rheinseite für Kursangebote zur Verfügung. Die Kolpingfamilie nutzt mittlerweile in Zusammenarbeit mit der VHS Räumlichkeiten in der Grundschule Horchheim und Pfaffendorf entsprechende Räumlichkeiten. Zz. werden in erstern Linie Sprachkurse für Eltern durchgeführt.
<b>Aufnahmeverfahren</b>				
64	Antrag auf Asyl sollte noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gestellt werden	Ordnungsamt	Land/ Bund	Nach § 14 Abs.1 AsylVfG ist der Ayslantrag bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, die der für die Aufnahme des Ausländers zuständigen Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist. Diese gesetzliche Regelung muss durch entsprechende personelle Ausstattung des Bundesamtes auch umgesetzt werden können. Die Stadt hat den Bund / das Land mit dem vom Stadtrat beschlossenen Positionspapier und der Resolution dazu aufgefordert.
65	Zügigere Bearbeitung der Asylbewerberanträge durch den Bund	Ordnungsamt	Bund	Eine schnelle Bescheidung der Asylanträge ist für alle Beteiligten wichtig. Wünschenswert wäre dies insbesondere bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen. Eine Weiterverteilung an die Kommunen sollte in diesen Fällen unterbleiben. Die Stadt hat den Bund mit dem vom Stadtrat beschlossenen Positionspapier und der Resolution dazu aufgefordert.
66	Fortführung des Bundesprogramms für die Aufnahme Angehöriger	Ordnungsamt	Bund	Im Rahmen einer Landesverordnung wurde den Angehörigen hier lebender schutzberechtigter Syrer, im Falle der gegebenen Finanzierung, die Möglichkeit des Nachzugs eröffnet. Dieses Programm ist zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen.

Verfahren				
67	Formulare mehrsprachig erstellen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Bei der Ausländerbehörde sind viele Formulare mehrsprachig.
68	Anträge auf staatliche Hilfen in einfacher deutscher Sprache	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	Der einzig erforderliche Antrag ist der Erstantrag. Dieser wird mit den Asylbewerbern von dem Sachbearbeiter am Zuweisungstag ausgefüllt und erläutert.
Arbeitsmarkt				
69	Maßnahmen zur Qualifizierung von Flüchtlingen	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> HWK/ IHK/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit	Stadt Koblenz/ IHK/ HWK	Das Jobcenter ist nach Erteilung des Aufenthaltsrechts involviert. Die Caritas hat FAIR-Projekt mit dieser Zielsetzung beantragt. Stadt und Agentur für Arbeit sind Kooperationspartner.
70	Integration von hoch qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> HWK/ IHK/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit	Stadt Koblenz/ IHK/ HWK	Das kürzlich eröffnete Welcomecenter bei der IHK verfolgt genau dieses Ziel.
71	Abfrage von Qualifizierung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Land	Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Programm „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ zu Erhebung der Bildungs- und Berufsqualifikation gestartet, dass bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung die Bildungs- und Berufsbiologie der Asylsuchenden erfassen soll.
72	Integration in 1-Euro-Jobs	Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Stadt Koblenz	Es liegen keine 1-Euro-Jobs-Angebote vor.

73	Flüchtlinge, die direkt nach der Verteilung Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, sollten dem Jobcenter vorangemeldet werden	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Jobcenter	Stadt Koblenz/ Land/ Jobcenter	Wird bereits so praktiziert: Nach Erhalt der Verteilungsverfügung erfolgt von dem Sachgebiet "Asylbewerberleistungsgesetz" der Abt. III eine Voranmeldung und Terminvereinbarung für die erste Vorsprache dieser Flüchtlinge bei dem Jobcenter. Gleichzeitig wird die Wohnraumversorgung für diesen Personenkreis durch Abt. III sichergestellt.
74	Kurzantrag der Erstaufnahmeeinrichtung auf SGB-II-Leistungen direkt an das Jobcenter weiterleiten	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Jobcenter	Land/ Jobcenter	Wird bereits so praktiziert: In der Regel stellt die Erstaufnahmeeinrichtung den Kurzantrag auf SGB II-Leistungen unmittelbar bei dem jeweils zuständigen Jobcenter; sofern der Kurzantrag ausnahmsweise bei der Abt. III eingehen sollte, wird er unverzüglich weitergeleitet.
75	Regelmäßiges Arbeitstreffen von Ausländerbehörde, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales,</u> Ordnungsamt	Stadt Koblenz	Guter Austausch findet bereits statt. Es gibt den Arbeitskreis Asyl, den Runden Tisch Welcomecenter, Treffen im Rahmen der Integrationsvereinbarung, den Arbeitskreis Sprachförderung.
76	Aufbau einer Betriebsbörse	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Ordnungsamt/ Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ HWK	Stadt Koblenz/ HWK	Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe der Kammern, welche sich dieses Thema bereits annehmen.
<b>Grundsatz</b>				
77	Öffentlichkeitsarbeit allgemein intensivieren	Pressestelle	Stadt Koblenz	Die Pressestelle steht allen Fachämtern bei entsprechenden Veröffentlichungen beratend zur Seite.
78	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu Flüchtlingsarbeit analog zur Stadt Mainz	<u>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales/</u> Leitstelle für Integration	Stadt Koblenz	In Prüfung